

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **70 (2014)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gebe. Wer sich ausserhalb des Faustkampfes am «falschen» Sprachgebrauch stört, soll ihn selber vermeiden – aber es ist verlorene Liebeshmüh, ihn bei andern anzuprangern: Die allgemeine Sprache hat sich hier einen Fachausdruck angeeignet und ihm ein Eigenleben verschafft, das nicht mehr an jenes im Herkunftsgebiet gebunden ist.

Allzu präzise ist ... missverständlich

Ebenso kann man sich fragen, ob «grösser als» noch so mathematisch genau zu nehmen ist, wie es der Dudenband «Richtiges und gutes Deutsch» tut. Falls Sie meinen, dreimal länger als 3 cm seien 9 cm, so liegen Sie demnach falsch, denn: «Eine Strecke von 12 cm ist dreimal so lang wie eine von 4 cm, aber dreimal länger als eine von 3 cm.» Die (im Buch ausführlichere) Begründung: Mit «dreimal länger als» wer-

de ausgedrückt, dass das Dreifache zum ursprünglichen Wert hinzukomme, dass also die längere Strecke «viermal so lang wie» die kürzere sei.

So viel mathematische Präzision in Ehren, aber: Kaum jemand wird unter «dreimal länger» Duden-gemäss «viermal so lang» verstehen. Die Gleichwertigkeit mit «dreimal so lang» drängt sich förmlich auf. Anders wäre es, wenn es hiesse: «um 300 Prozent länger», denn mit der Prozentangabe verbindet man die genaue Betrachtungsweise. Man kommt daher zumindest zur Vermutung, es sei eine Strecke gemeint, die 400 Prozent der kürzeren misst. Allerdings hätte man es lieber gleich so gelesen, also «400 Prozent der Strecke X», statt «um Y Prozent länger».

Daniel Goldstein

Eine leicht erweiterte Fassung erscheint im «Bund» (Bern) und ist hier abrufbar: www.infosperber.ch/Gesellschaft/Artikel/Sprache-und-Mathematik.

Briefkasten

**Bearbeitet von Jilline Bornand
und Andrea Grigoleit,
Compendio Bildungsmedien AG
(sprachauskunft@compendio.ch)**

Frage: Ist folgendes Satzkonstrukt richtig? «Zwangweise Fusionen sind nur unter stark erschwerten Bedingungen möglich.»

Antwort: Das Wort «zwangsweise» kann nicht als Adjektiv verwendet werden, sondern nur als adverbiale Bestimmung. Daher ist das Satzkonstrukt «Zwangweise Fusionen sind ...» nicht korrekt. Wir empfehlen den Ersatz durch das zusammengesetzte Nomen «Zwangsfusionen».

Frage: Was ist der inhaltliche Unterschied zwischen **beobachten** und **betrachten**?

Antwort: Zwischen *beobachten* und *betrachten* scheint uns folgender Unterschied zu bestehen: Man beobachtet einen Vorgang, wie jemand etwas tut. Wenn man beobachtet, dann ist das meist zielgerichtet; man verfolgt etwas/jemanden mit den Augen und allenfalls sogar aus dem Verborgenen. Betrachten tut man eher etwas Statisches, vor allem ein Bild. Man schaut es über längere Zeit nachdenklich, genussvoll oder prüfend an, was aber weniger mit einem Ziel verbunden ist als das Beobachten.

Ein Beispiel:

Ich beobachte den Mann = Ich schaue, was der Mann tut.

Ich betrachte den Mann = Ich schaue mir den Mann an, wie er aussieht, was er trägt etc.

Frage: Ist es richtig, Folgendes zu schreiben? «Die Grossmutter **erfreut sich vier Enkel**.»

Antwort: Der Satz ist so nicht korrekt. Begründung: Wahrig, «Fehlerfreies und gutes Deutsch», Kardinalzahlwörter: «Die Kardinalzahlwörter ab vier haben keine Genitivform. Daher kann eine Nominalgruppe mit einem Kardinalzahlwort ab vier nicht ohne Artikel oder Pronomen im Genitiv stehen. Falsch: der Gewinn vier Medaillen. (...) Richtig: der Gewinn

von vier Medaillen. (...) Als Genitivattribut sind Nominalgruppen mit einer Kardinalzahl ab vier nur dann möglich, wenn sie mit Artikel oder Pronomen stehen.» Der Satz müsste also grammatikalisch korrekt lauten: Die Grossmutter erfreut sich ihrer vier Enkel.

In Duden, «Richtiges und gutes Deutsch», haben wir aber noch folgenden Hinweis gefunden: «In Verbindung mit einem Präpositionalobjekt mit *an* hat das reflexive Verb *sich erfreuen* die Bedeutung <an etwas seine Freude haben>: Sie erfreute sich an der Blumenpracht. (...) Dagegen bedeutet *sich erfreuen* mit Genitivobjekt <etwas geniessen, im Genuss von etwas sein>: ...die gnädige Frau erfreut sich des besten Wohlbefindens.» Uns scheint in Ihrem Beispielsatz eher die erste Bedeutung zum Tragen zu kommen; in diesem Fall müsste der Satz wohl lauten: Die Grossmutter (er)freut sich an (ihren) vier Enkeln.

Frage: Welcher der folgenden Ausdrücke ist korrekt?

- der Unterzeichner
- der Unterzeichnete
- der Unterzeichnende

«Der Unterzeichnete» wird oft in Verfügungen von Amtsstellen verwendet und bedeutet denjenigen, der die Verfügung unterzeichnet.

Antwort: In «Richtiges und gutes Deutsch» (Duden, Band 9) findet

sich unter «Unterzeichner» die Antwort auf Ihre Frage: «**Unterzeichner**: Das scheinbar passivische Wort hat aktivischen Sinn, denn es gehört zu dem alten reflexiven *sich unterzeichnen* (für) <unterschreiben (vgl. *der Verliebte zu sich verlieben*). Somit ist *der Unterzeichnete* derjenige, der sich unterzeichnet hat. Da ein Brief weder während des Schreibens noch während des Lesens unterzeichnet wird, kann

man das Partizip I *der Unterzeichnende* streng genommen nicht verwenden. Wohl aber kann man, um alle Schwierigkeiten zu vermeiden, den Nominalausdruck *der Unterzeichner* wählen.»

Wir von der Sprachauskunft würden die letzte Variante (der Unterzeichner bzw. die Unterzeichnerin) bevorzugen, da der Begriff «sich unterzeichnen» heute kaum mehr bekannt ist.

Wort und Antwort

Schlesierstrasse

Leserbrief zu Heft 6/2013: Briefkasten

Die Frage nach der Schreibung des Strassennamens «Schlesierstrasse» wurde dahingehend beantwortet, dass man «das Wort in der Adresse getrennt schreiben» müsse, wenn sich die Strasse in Deutschland befindet. Dies ist nicht korrekt, da hier ein Völkernamen auf «-er» vorliegt, der eine Zusammenschreibung des Strassennamens erforderlich macht, sofern die besagte Endung fester Bestandteil des Namens ist.

Die Beispiele im Dudenband 9, «Richtiges und gutes Deutsch», machen dies im Überblicksartikel «Straßennamen» deutlich (es werden auch entsprechende Orts- und Familiennamen aufgeführt):

«Marienwerderstraße (zu: Marienwerder), Drusweilerweg (zu: Drusweil), Römerstraße, Am Römertor (zu: Römer), Schlesierweg (zu: Schlesier), Wittelsbacherring (zu: Wittelsbacher), Herderplatz (zu: Herder), Baumgärtnerstraße (zu: Baumgärtner)»

Christian Stang, Regensburg

Anm. d. Red.: Der Duden-Spezialist Stang hat recht. Der Fehler ist entstanden, weil es in anderen Fällen gemäss Swisstopo und Duden einen Unterschied in der Schreibweise gibt: «In der Schweiz werden Strassennamen, die die Ableitung eines geografischen Namens auf <-er> enthalten, gewöhnlich zusammengeschrieben.» Die «Schweizerstrasse» schreibt man demnach in der Schweiz praktisch immer so, in Deutschland aber «Schweizer Straße», wenn sie nach der Schweiz benannt ist, indessen «Schweizerstraße», wenn sie die Schweizer oder Personen namens Schweizer ehren soll.